# Preisblatt für die Netznutzung des Stromverteilnetzes ab 01.01.2025

Gemäß § 17 Abs. 3 der Verordnung über die Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze wird die festgelegte Erlösobergrenze in Netznutzungsentgelte umgesetzt. Die Netze Calw GmbH behält sich eine Anpassung der Regelungen und Preise, insbesondere auf Grund von Rechtsänderungen und geänderten regulatorischen Vorgaben, soweit erforderlich nach Erteilung eines Beschlusses durch die Landesregulierungsbehörde, vor.

## 1. Preise für die Netznutzung bei Kunden mit Lastgangzählung

| Entnahmestelle | Jahresbenutzungsdauer <2.500 h/a | | Jahresbenutzungsdauer >=2.500 h/a | |
|---|---|---|---|---|
| | **Leistungspreis pro Jahr in Euro/ kW** | **Arbeitspreis in Cent/ kWh** | **Leistungspreis pro Jahr in Euro/ kW** | **Arbeitspreis in Cent/ kWh** |
| Mittelspannungsnetz | 16,18 | 9,26 | 217,93 | 1,19 |
| Umspannung zur Niederspannung | 16,42 | 9,73 | 233,42 | 1,05 |
| Niederspannungsnetz | 16,78 | 9,76 | 199,53 | 2,45 |

Preise zuzüglich Entgelte für Messstellenbetrieb, Mehrkosten gemäß KWK-G, Konzessionsabgabe und gesetzlicher Umsatzsteuer.

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 KAV werden die Netzentgelte für den kommunalen Eigenverbrauch der Kommune um 10 % reduziert.

## 2. Aufschlag bei abweichender Spannungsebene von Entnahmestelle und Messung

Üblicherweise befinden sich die Entnahmestelle und die Messung auf der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichung hiervon werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste pauschal durch einen 2-prozentigen Aufschlag auf die gemessene Wirkarbeit und Leistung berücksichtigt.

Preis zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer

## 3. Preise für die Netznutzung bei Kunden im Niederspannungsnetz ohne Lastgangzählung. Die Belieferung erfolgt mittels synthetischer Lastprofile.

| Kundengruppe | Arbeitspreis Cent/kWh | Grundpreis Euro/ Jahr |
|---|---|---|
| Kunden im Niederspannungsnetz ohne Lastgangzählung | 8,39 | 80,00 |
| Entnahmestelle Speicherheizung | 3,52 | 80,00 |
| Entnahmestelle Wärmepumpe | 3,52 | 80,00 |

Preise zuzüglich Entgelte für Messstellenbetrieb, Mehrkosten gemäß KWK-G, Konzessionsabgabe und gesetzlicher Umsatzsteuer.

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 KAV werden die Netzentgelte für den kommunalen Eigenverbrauch der Kommune Stadt Calw um 10 % reduziert.

## 3a. Anschlüsse steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG

Die Module 1 und 2 können von Betreibern steuerbarer Verbrauchseinrichtungen ausgewählt werden, die ab dem 01.01.2024 eine steuerbare Verbrauchseinrichtung an das Netz des Verteilnetzbetreibers anschließen. Die Auswahlmöglichkeit besteht ausschließlich für Verbraucher mit Entnahme ohne Lastgangmessung. Betreibern von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in den Netzebenen Umspannung zur Niederspannung und im Niederspannungsnetz mit leistungsgemessener Entnahme steht ausschließlich Modul 1 zur Verfügung. Für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen, die keine Entscheidung für ein Modul getroffen haben, wird das Modul 1 angewendet.

Das Modul 3 steht Anschlussnutzern, die keine RLM-Kunden sind, einzig in Kombination mit Modul 1 zur Verfügung. Zudem muss ein intelligentes Messsystem vorhanden sein. Die Zeitfenster mit den drei Netzentgelttarifen werden kalenderjährlich festgelegt und gelten für das gesamte Netzgebiet. Der Gültigkeitszeitraum von Modul 3 darf auf einzelne Quartale beschränkt werden, muss aber in mindestens zwei Quartalen eines Jahres abgerechnet werden. Gemäß der Festlegung BK8-22-010-A erfolgt die Abrechnung von Modul 3 erstmalig ab dem 01.04.2025.

| **Entnahmestelle mit Lastgangzählung** | Jahresbenutzungsdauer <2.500 h/a | | Jahresbenutzungsdauer >=2.500 h/a | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | **Leistungspreis pro Jahr in Euro / kW** | **Arbeitspreis in Cent / kWh** | **Leistungspreis pro Jahr in Euro / kW** | **Arbeitspreis in Cent / kWh** | **Netzentgelt-reduzierung Euro** |
| Modul 1 Umspannung zur Niederspannung | 16,42 | 9,73 | 233,42 | 1,05 | 130,15 |
| Modul 1 Niederspannungs-netz | 16,78 | 9,76 | 199,53 | 2,45 | 130,15 |

| **Entnahmestelle ohne Lastgangzählung in der Niederspannung** | **Grundpreis Euro / Jahr** | **Arbeitspreis Cent / kWh** | **Netzentgelt-reduzierung Euro** |
|---|---|---|---|
| Modul 1 – pauschale Netzentgeltreduzierung für Kunden | 80,00 | 8,39 | 130,15 |
| Modul 2 – prozentuale Arbeitspreisreduzierung für Kunden | | 3,36 | |
| Modul 3 – Niedriglasttarifstufe | 80,00 | 3,36 | |
| Modul 3 – Standardlasttarifstufe | | 8,39 | |
| Modul 3 – Hochlasttarifstufe | | 11,43 | |

| **Gültigkeit der 3 Tarifstufen in Modul 3** | **Q1** | **Q2** | **Q3** | **Q4** |
|---|---|---|---|---|
| Quartale | 01.01.-31.03. | 01.04.-30.06. | 01.07.-30.09. | 01.10.-31.12. |
| 2025 | Ja | Ja | Ja | Ja |

| **Uhrzeiten der 3 Tarifstufen in Modul 3** | |
|---|---|
| Modul 3 – Niedriglasttarifstufe | 13:00 – 15:00 |
| Modul 3 – Standardlasttarifstufe | 00:00 – 13:00<br>15:00 – 17:00<br>20:00 – 00:00 |
| Modul 3 – Hochlasttarifstufe | 17:00 – 20:00 |

## 4. Monatsleistungspreissystem

Der Netznutzer (Lastgangkunde) teilt den Wunsch nach Abrechnung nach Monatsleistungspreissystem schriftlich und verbindlich vor Beginn des Abrechnungszeitraums der Netze Calw GmbH mit. Die Festlegung verlängert sich automatisch um ein Jahr sofern nicht vor Beginn der jeweiligen Abrechnungsperiode eine andere schriftliche Mitteilung erfolgt.

| Entnahmestelle | Leistungspreis in Euro / kW und Monat | Arbeitspreis in Cent / kWh |
|---|---|---|
| Mittelspannungsnetz | 36,32 | 1,19 |
| Umspannung zur Niederspannung | 38,90 | 1,05 |
| Niederspannungsnetz | 33,26 | 2,45 |

Preise zuzüglich Entgelte für Messstellenbetrieb, Mehrkosten gemäß KWK-G, Konzessionsabgabe und gesetzlicher Umsatzsteuer.

## 5. Preise für Messstellenbetrieb

| Entgelte - Entnahme und Einspeisung mit Leistungsmessung | Messstellenbetrieb pro Zählstelle €/a |
|---|---|
| Mittelspannungsnetz (einschließlich Umspannung HS/MS)^1) | 484,85 |
| Niederspannungsnetz (einschließlich Umspannung MS/NS)^1) | 320,77 |
| **Sonstige** Drehstrom, mit Wandler, ohne TK-Komponente | 288,69 |

Preis zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer
Die Preise enthalten die Entgelte für Messung gemäß dem Gesetz der Digitalisierung.

Im Leistungsumfang sind enthalten:

Lastgangzähler mit Messwandlern, Fernübertragung der Messdaten über kundeneigenen Telefon-Festnetzanschluss, Datenaufbereitung, werktägliche Datenbereitstellung an erster Adresse per E-Mail (bei gegebener technischer Voraussetzung in der Kundenanlage und in Abstimmung mit dem Lieferanten).

| Entgelte - Entnahme und Einspeisung ohne Leistungsmessung | Messstellenbetrieb pro Zählstelle €/a |
|---|---|
| Eintarifzähler | 7,45 |
| Zweitarifzähler | 13,45 |
| Smart Meter (übergangsweise) | 44,35 |

Preise zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer
Die Preise enthalten die Entgelte für Messung gemäß dem Gesetz der Digitalisierung.

Für zukünftig eingebaute moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach §§ 21 und 22 MsbG gelten separate Preise und Regelungen. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet unter
www.encw.de

## 6. Mehr- / Mindermengen

Die Mehr-/Mindermengen ergeben sich aus der Differenz zwischen der vom Händler gemäß Fahrplan eingespeisten Energie und der vom Kunden tatsächlich bezogenen Energie. Näheres hierzu regelt der Lieferantenrahmenvertrag.

Die aktuellen Preise hierzu finden Sie unter der Internetadresse des BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.:
http://www.bdew.de/internet.nsf/id/DE_Mehr-Mindermengen-Abrechnung

## 7. Konzessionsabgaben

Die Höhe der Konzessionsabgaben richtet sich nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 9. Januar 1992 in der Änderungsfassung vom 01.11.2006.

Lieferung an Tarifkunden in Calw bis 25.000 Einwohner 1,32 ct/kWh, im Schwachlasttarif 0,61 ct/kWh.

Lieferung an Sondervertragskunden 0,11 ct/kWh Netto.

Lieferungen aus dem Niederspannungsnetz bis 30.000 kWh/a gelten gem. § 2 Abs. 7 KAV als Tariflieferungen, wenn nicht 30 kW in zwei Abrechnungsmonaten überschritten werden.

Unter bestimmten Bedingungen (§ 2 Abs. 4 und 5 KAV) fallen keine Konzessionsabgaben an. Der Nachweis, dass die Bedingungen erfüllt werden, ist vom Netznutzer zu erbringen. Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

## 8. Aufschläge aufgrund des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG)

| **Kategorien** |
|---|

| | Cent/ kWh |
|---|---|
| KWK-Umlage | 0,277 |
| Offshore-Netzumlage | 0,816 |

| Für die Erhebung von Umlagen nach den §§ 21 bis 23 und 25 EnFG gelten Sonderregelungen |
|---|

zuzüglich gesetzlichen der Umsatzsteuer.

## 9. Aufschläge aufgrund individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV)

| **Letztverbrauchergruppen/ Endverbrauchskategorien (alle am Netz des Netzbetreibers angeschlossenen Letztverbraucher)** | |
|---|---|
| **Letztverbrauchergruppe A´ (Abnahme bis einschließlich 1.000.000 kWh/a)** | Cent/ kWh |
| Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh pro Jahr je Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A´) | 1,558 |

| **Letztverbrauchergruppe B´ (Abnahme über 1.000.000 kWh/a, sofern nicht Letztverbrauchergruppe C´)** | Cent/ kWh |
|---|---|
| Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle (Endverbraucherkategorie A´) | 1,558 |
| Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle hinausgeht (Endverbraucherkategorie B´) | 0,050 |

| **Letztverbrauchergruppe C´ (Abnahme über 1.000.000 kWh/a, stromintensives produzierendes Gewerbe)** | Cent/ kWh |
|---|---|
| Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle (Endverbraucherkategorie A´) | 1,558 |
| Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle hinausgeht - nur stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes (Endverbrauchskategorie C´) | 0,025 |

zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

## 10. Entgelt für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Für die Unterbrechung der Anschlussnutzung auf Anweisung des Lieferanten und der Widerherstellung der Anschlussnutzung durch den Netzbetreiber werden jeweils folgende pauschale Beträge in Rechnung gestellt.

| | **Entgelt in €** | |
|---|---|---|
| | **Netto** | **Brutto** |
| Innerhalb der regulären Arbeitszeit<br>- zur Unterbrechung der Anschlussnutzung<br>- zur Wiederherstellung der Anschlussnutzung | <br>55,00<br>55,00 | <br>65,45<br>65,45 |
| Wiederherstellen der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit | 110,00 | 130,90 |
| Erfolglose Unterbrechung | 19,00 | 22,61 |